



Anrechnung

Masterstudiengang Digitale Forensik

Mit diesem Studiengang sind Sie in der Lage, forensische Methoden, Prozesse und Werkzeuge kritisch zu hinterfragen und zu verstehen. Als Absolvent/in können Sie im komplexen Umfeld der Cyberkriminalität Sicherheitsvorfälle kriminaltechnisch aufbereiten, die einzelnen Vorgänge nachvollziehen, forensische Untersuchungen mit wissenschaftlichem Know-how durchführen und vor Gericht vertreten.

Antrag

auf Anrechnung beruflicher

Zusatzqualifikationen als Studienleistungen (Formular B)

Anlage zur Bewerbung um einen Studienplatz

Studierende des Masterstudienganges Digitale Forensik können die Anrechnung vorhandener außerhochschulischer beruflicher Qualifikationen auf ausgewählte Module des Mastercurriculums beantragen. In der Regel soll der Anrechnungsantrag für zu berücksichtigende Module zusammen mit der Studienbewerbung eingereicht werden.

Berufliche Qualifikationen werden im Zusammenhang mit dieser Antragstellung als einschlägige, zertifizierte Weiterbildungen definiert. Hierbei werden für jedes Studienmodul gesondert die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kenntnisse und Kompetenzen überprüft und über die Anrechnung entschieden.

Wird ein Modul aufgrund überprüfter außerhochschulisch erbrachter Leistungen nach Inhalt und Niveau angerechnet, so muss es nicht mehr belegt werden. Die Studiengebühren entfallen damit für dieses Modul. Grundsätzlich ist die Anrechnung jedoch mit einer schriftlichen Anrechnungsprüfung gem. § 12 i.V.m. § 19 Studien- und Prüfungsordnung verbunden, die den Anforderungen der Modulabschlussprüfung des betreffenden Moduls entspricht. Die individuelle Anrechnungsprüfung prüft die modulrelevanten Kompetenzen stattdessen auf fairer Basis ab. Die erreichte Note der Anrechnungsprüfung wird in den Gesamtnotenspiegel übernommen. Im Falle des Nichtbestehens kann der Studierende wählen, ob er das entsprechende Modul inklusive Modulabschlussprüfung regulär belegen (kostenpflichtige Modulteilnahme) oder nur eine Wiederholungsprüfung (kostenlos) ablegen möchte. Die Wiederholung der nicht bestandenen Anrechnungsprüfung richtet sich dann nach § 15 und 16 Studien- und Prüfungsordnung. Anrechnungsprüfungen sind kostenpflichtig. Die Höhe bestimmt sich nach der Gebührenordnung in der aktuell geltenden Fassung. Es können nur ganze Module angerechnet werden. Im Fall einer positiven Anrechnung ist der Antragsteller berechtigt an den dem jeweiligen Modul zugehörigen Prüfungsvorbereitungsveranstaltungen im Rahmen der Anrechnung kostenlos teilzunehmen.

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Telefon

Bitte beachten Sie die folgenden Anrechnungsmodalitäten

- Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ bis zu einer Höhe von maximal 60 ECTS-Punkten möglich. Unter Berücksichtigung weiterer zusätzlicher Anrechnungen aus hochschulischen Vorleistungen beträgt die maximale Anrechnung insgesamt 60 ECTS. Mindestens die Hälfte der studentischen Workload ist durch das Belegen von Modulen im Masterstudiengang Digitale Forensik zu erbringen.
- Bei erfolgreicher Anrechnung eines Moduls im Masterstudiengang Digitale Forensik nach Abschluss der schriftlichen Anrechnungsprüfung gem. § 12 i.V.m. § 19 Studien- und Prüfungsordnung ist eine Prüfungsteilnahme in diesem Modul nicht mehr möglich. Eine Notenverbesserung ist für angerechnete Module ausgeschlossen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung von Studienmaterial bei angerechnete Modulen.
- Die Vorlage amtlich beglaubigter Kopien von Leistungsnachweisen ist zwingend erforderlich. Nach Zustellung des Anrechnungsbescheides erhalten Sie die der Anrechnung entsprechende Studiengebührenerstattung. Bitte beachten Sie, dass die Erstattung von Studiengebühren nicht vorab erfolgen oder mit der fälligen Studiengebühr zum Semesterbeginn verrechnet werden kann. Es gilt der Gebührenbescheid der Hochschule Albstadt-Sigmaringen.

Hiermit beantrage ich die Anrechnung von beruflichen Zusatzqualifikationen als Studienleistung für das Modul (Note und ECTS werden von der Hochschulverwaltung ausgefüllt):

Modul Grundlagenmodule	Absolvierte Zusatzqualifikation	Note	ECTS	Unterschrift bei Genehmigung	
<input type="radio"/> Modul 101: Einführung in die Informatik					Propädeutische Module
<input type="radio"/> Modul 102: Einführung in Betriebssysteme und Methoden der Informatik					
<input type="radio"/> Modul 103: Internet Grundlagen					
<input type="radio"/> Modul 104: Programmieren im Forensik-Umfeld					Spezifische Module
<input type="radio"/> Modul 105: Grundlagen Digitaler Forensik					
<input type="radio"/> Modul 106: IT Sicherheit und IT-Angriffe					
<input type="radio"/> Modul 107: Betriebssysteme und Betriebssystemforensik					
<input type="radio"/> Modul 108: Rechnernetze und Netzwerkforensik					

Hiermit beantrage ich die Anrechnung von beruflichen Zusatzqualifikationen als Studienleistung für das Modul (Note und ECTS werden von der Hochschulverwaltung ausgefüllt):

Modul	Hochschul-Nr. (siehe oben)	Absolvierte Zusatzqualifikation	Note	ECTS	Unterschrift bei Genehmigung
<input type="radio"/> Modul 109: Informationsrecht					
<input type="radio"/> Modul 110: Reverse Engineering					
<input type="radio"/> Modul 111: Datenträger-Forensik					
<input type="radio"/> Modul 112: Cyberkriminalität und Computerstrafrecht					
<input type="radio"/> Modul 113: Browser- und Anwen- dungsforensik					
<input type="radio"/> Modul 114: Live Analyse					
<input type="radio"/> Modul 115: Cyberkriminalität und Computerstrafprozessrecht					
<input type="radio"/> Modul 116: Wahlpflichtmodul: Name des Moduls: _____					
<input type="radio"/> Modul 117: Wirtschaftskriminalität					
<input type="radio"/> Modul 118: Digitale Ermittlungen					

Bitte geben Sie als Anhang für jedes ausgewählte Modul folgende Auskünfte zu den zur Anrechnung beantragten beruflichen Zusatzqualifikationen (soweit vorhanden):

- Institution, bei der die Zusatzqualifikation erworben wurde
- Ausbildung der Dozenten und Prüfer, der Institution
- Qualitätssicherung (z. B. Akkreditierung) der Institution oder der Zusatzqualifikation
- Inhalte der Zusatzqualifikationen
- vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten der Zusatzqualifikation
- Lernformen der Zusatzqualifikation
- Lernumfang, Workload der Zusatzqualifikation
- Nachweise über Prüfungsanforderungen der Zusatzqualifikation
- Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen der Zusatzqualifikation
- Notenverteilung sowie Standards für die Notenvergabe.

Nach Abschluss der Anrechnungsprüfung erhalten die Antragssteller einen Anrechnungsbescheid.

Ich versichere, dass

- die amtlich beglaubigten Nachweise (Notenspiegel, ggf. Studiennachweise, Zeugnisse) beigelegt sind.
- keine der hiermit beantragten Anrechnungen beruflicher Zusatzqualifikationen bereits mit einem anderen Antrag auf Anrechnung bzw. Anerkennung in diesem Studiengang vorgelegt wurde.
- **meine vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.** Mir ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben als Täuschung gem. der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Digitale Forensik angerechnet werden.

Unterschrift

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Bitte beachten Sie:

Die Anrechnung beruflicher Zusatzqualifikationen umfasst lediglich außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten. Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anderer Studiengänge an deutschen oder ausländischen Hochschulen verwenden Sie bitte den Antrag auf Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (Formular A) auf unserer Homepage. Die Zusatzqualifikation muss für das Studium einschlägig sein und die dabei erworbenen Kompetenzen müssen beschreibbar und dokumentierbar sein.